

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Fürth/Odenwald

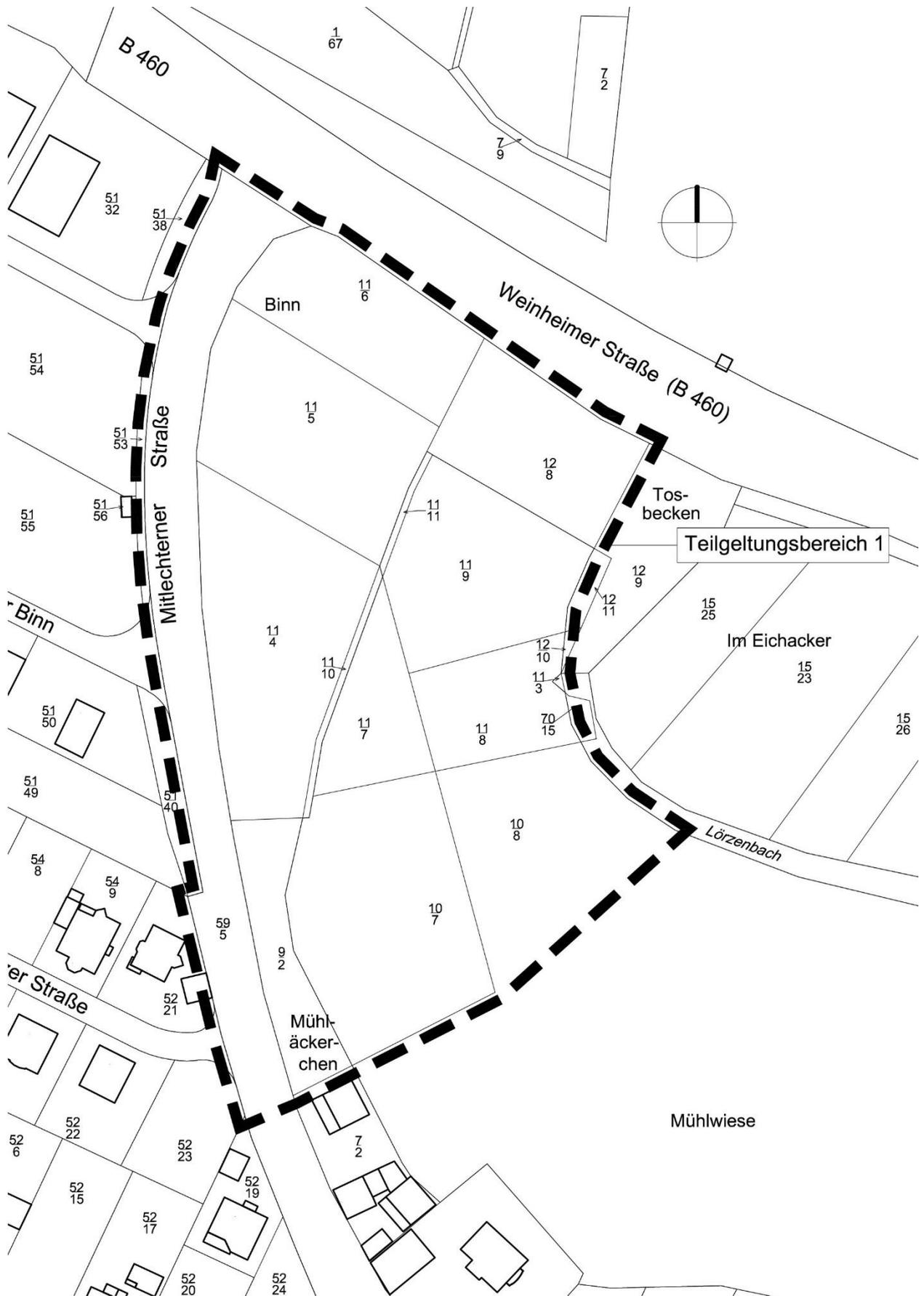
**Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Fürth/Odenwald;
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Lörzenbach - Östlich Mitlechterner
Straße“ im Ortsteil Lörzenbach**

hier: Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Entwurfsplanung

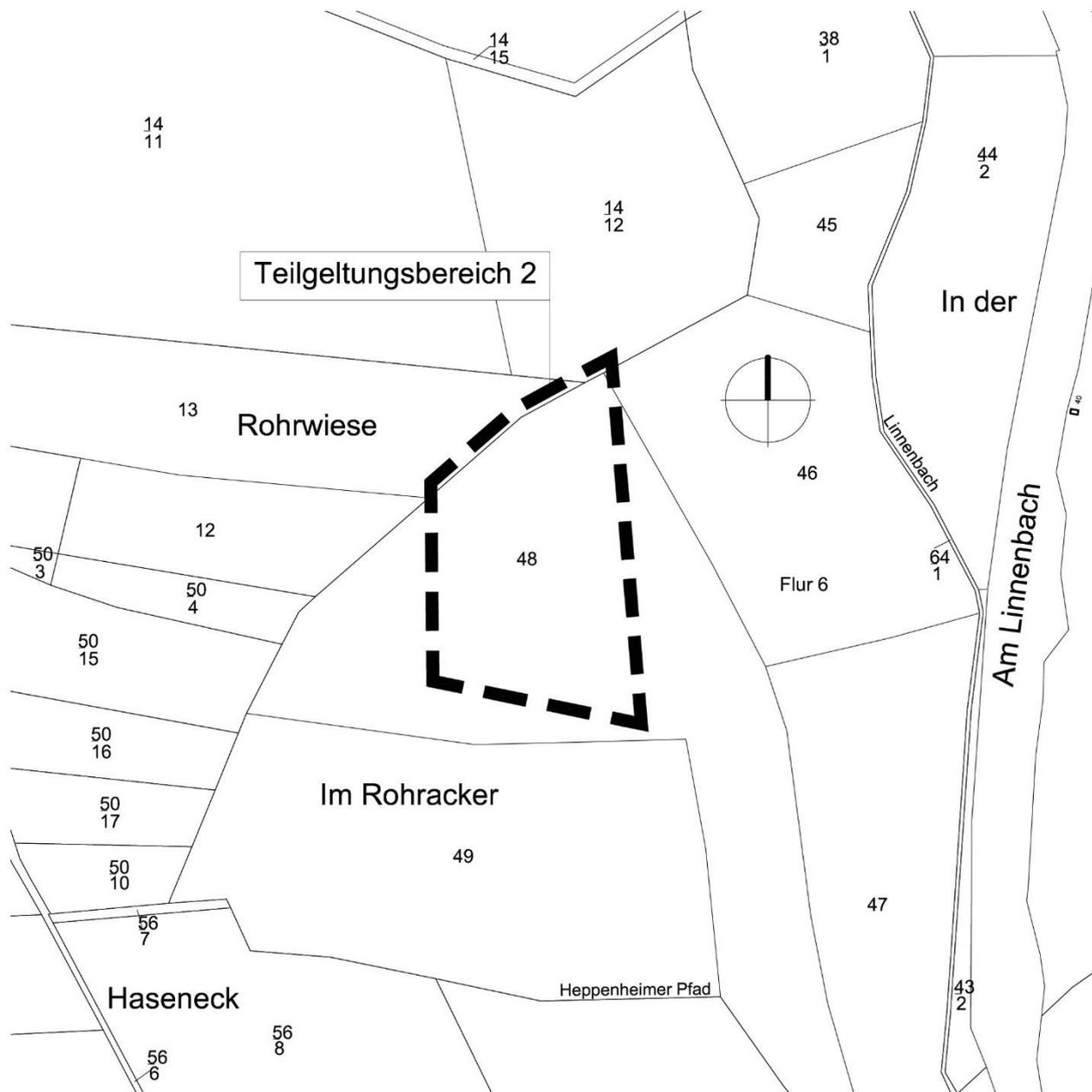
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth hat in ihrer Sitzung am 08.07.2024 zunächst das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Kenntnis genommen (es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen) sowie die zur Vorentwurfsplanung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen behandelt und darüber beschlossen. Anschließend wurde der Bebauungsplan als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Lörzenbach - Östlich Mitlechterner Straße“ dient der Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen von gewerblichen Nutzungen.

Der Teilgeltungsbereich 1 befindet sich nordwestlich der Ortslage von Lörzenbach, östlich der Mitlechterner Straße und südlich der Bundesstraße B460. Der Teilgeltungsbereich 1 umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Lörzenbach, Flur 5, Flurstücke Nr. 9/2, Nr. 10/7, Nr. 10/8 (teilweise), Nr. 11/3, Nr. 11/4, Nr. 11/5, Nr. 11/6, Nr. 11/7, Nr. 11/8, Nr. 11/9, Nr. 11/10, Nr. 11/11, Nr. 12/8 und Nr. 59/5 (teilweise) und hat eine Gesamtgröße von ca. 1,74 ha. Die Ausgleichsfläche (Teilgeltungsbereich 2) befindet sich in der Gemarkung Fürth, Flur 6, Flurstück Nr. 48 (teilweise) und hat eine Größe von ca. 0,51 ha. Die Abgrenzungen der beiden Teilgeltungsbereiche sind in den beigefügten Plandarstellungen durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.



Teilgeltungsbereich 1 des Bebauungsplanes
 „Gewerbegebiet Lörzenbach - Östlich Mitlechterner Straße“ (unmaßstäblich)



Teilgeltungsbereich 2 des Bebauungsplanes
 „Gewerbegebiet Lörzenbach - Östlich Mitlechterner Straße“ (unmaßstäblich)

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die Entwurfsplanung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Lörzenbach - Östlich Mitlechterner Straße“, insgesamt bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauGB i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO), bauordnungsrechtliche Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) nach § 91 Hessischer Bauordnung (HBO)) und der beigefügten Begründung einschließlich dem alle wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Belange enthaltenden Umweltbericht mitsamt den in der Begründung genannten Anlagen (Anlage 1: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung; Anlage 2: Bestandsplan; Anlage 3: Entwicklungsplan; Anlage 4: Bestands- und Entwicklungsplan zur Ausgleichsfläche; Anlage 5: Artenschutzprüfung; Anlage 6: FFH-Vorprüfung; Anlage 7: Verkehrstechnische Untersuchung) sowie mit den nach Einschätzung der Gemeinde Fürth wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

von Montag, den 29.07.2024 bis einschließlich Freitag, den 30.08.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Fürth (Link: <https://www.gemeinde-fuerth.de/bauen-umwelt-und-wirtschaft/bauen/bauleitplanung>) sowie in einer Cloud (Link: <https://magentacloud.de/s/Jd24jLYpDqxbBom>) im PDF-Format zur Einsicht bereitgehalten wird. Der

Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Fürth unter vorgenanntem Link zur Einsicht bereitgehalten. Auf die Internetseite der Gemeinde Fürth mit den veröffentlichten Unterlagen und dem Inhalt der Bekanntmachung wird auch im Zentralen Internetportal für Bauleitplanungen in Hessen (Link: <https://bauleitplanung.hessen.de>) verwiesen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die vorgenannten Unterlagen zum Bebauungsplan während des oben genannten Zeitraumes bei der Gemeindeverwaltung Fürth, Fachbereich III - Bauen und Umwelt, im Zimmer 103 des Rathauses, Hauptstraße 19 in 64658 Fürth, öffentlich ausgelegt, um der Öffentlichkeit eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu den vorgenannten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Dienststunden (Kernarbeitszeit) der Gemeindeverwaltung sind:

Montag bis Mittwoch von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr
 Donnerstag von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr
 Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr

Die Öffentlichkeit wird durch die Veröffentlichung der Entwurfsplanung im Internet und die zusätzliche öffentliche Auslegung dieser Unterlagen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Fürth gemäß § 3 Abs. 2 BauGB förmlich an der Planung beteiligt.

Broschüren, die den Inhalt von Festsetzungen des Bebauungsplanes konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Fürth während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Dauer der Veröffentlichungsfrist, d.h. innerhalb des oben genannten Zeitraumes zur Planung äußern und Stellungnahmen abgeben. Stellungnahmen sollen dabei nach Möglichkeit elektronisch an den Fachbereich III - Bauen und Umwelt, der Gemeindeverwaltung Fürth (E-Mail-Adresse: bauamt@gemeinde-fuerth.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth, Hauptstraße 19 in 64658 Fürth, oder im Rahmen einer Einsichtnahme zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird gemäß § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Fürth deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen mit den diesbezüglichen wesentlichen umweltbezogenen Inhalten sind verfügbar:

Art der umweltbezogenen Informationen	Wesentlicher umweltbezogener Inhalt
Umweltbericht von der Bürogemeinschaft Contura – Landschaft planen, Gernsheim/Mannheim vom Juni 2024 mit Anlagen (Anlage 1: Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Anlage 2: Bestandsplan, Anlage 3: Entwicklungsplan, Anlage 4: Bestands- und	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandserhebung, -beschreibung und -bewertung der Nutzungs- und Biotoptypen im Plangebiet mit diesbezüglichen Bestands- und Entwicklungsplänen - Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten - Prüfung der zu berücksichtigenden Fachgesetze und -pläne sowie der darin festgelegten Ziele hinsichtlich folgender Betroffenheiten: Regionalplan Südhessen 2010, vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan), Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Überschwemmungs-, Grund- und Trinkwasserschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotop sowie sonstige Schutzgebiete

Art der umweltbezogenen Informationen	Wesentlicher umweltbezogener Inhalt
Entwicklungsplan zur Ausgleichsfläche)	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der angewandten Untersuchungsmethoden und Erläuterungen zur Zusammenstellung der erforderlichen Informationen - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Bestandsaufnahme und Betrachtung des Umweltzustandes (Basiszenario) sowie der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und Betrachtung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich vorhabenbedingter Auswirkungen im Zusammenhang mit der Lage und naturräumlichen Einordnung des Bearbeitungsbereiches sowie den Schutzgütern Landschaftsbild/Erholung, Boden und Altlasten, Klima, Wasser (Grund- und Oberflächenwasser), Flora und Fauna (einschließlich Beschreibung der biologischen Vielfalt und der Maßnahmen zum Artenschutz), Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter sowie den Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes - Prüfung und Abwägung der Eingriffe in Natur und Landschaft mit Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen (Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung durch Beschreibung des aktuellen Biotopwertes im Planbereich sowie Erläuterungen zu den internen und externen Ausgleichsmaßnahmen im Umweltbericht sowie durch tabellarische Bilanzierung der planungsbedingten Eingriffe und der vollständigen Kompensation des entstehenden Biotopwertdefizits durch Zuordnung von Ersatzmaßnahmen) - Geplante Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen auf die Umwelt bei der Durchführung, d.h. dem Vollzug des Bebauungsplanes (Monitoring)
Artenschutzprüfung gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG des Büros für Umweltplanung Dr. Jürgen Winkler, Rimbach vom Juni 2024	<ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu den auf dem Bundesnaturschutzgesetz basierenden, rechtlichen Grundlagen - Beschreibung der Datengrundlagen auf Basis verschiedener Begehungen zur systematischen Erfassung der betrachtungsrelevanten Taxa (Ergebnisse der örtlichen Bestandsaufnahme) - Ermittlung von anlagen-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren der Planung - Abschichtung zur Betrachtungsrelevanz der verschiedenen Artengruppen - Wirkungsanalyse zu den nicht vorab auszuschließenden Artengruppen auf deren Betroffenheit - Bewertung möglicher Beeinträchtigungen sowie differenzierte Ermittlung von Ersatzmaßnahmen - soweit erforderlich - für die einzelnen Artengruppen Fledermäuse und sonstige Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische, Libellen, Tagfalter, Heuschrecken, Xylobionte Käfer, Sonstige Tierarten sowie Pflanzenarten und zu national geschützten Arten - Festlegung der erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG durch Vermeidungsmaßnahmen, vorgezogene Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung der ökologische Funktion (sogenannte CEF-Maßnahmen), Kompensationsmaßnahmen und sonstige Maßnahmen (Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (sogenannte FCS-Maßnahmen) sind nicht notwendig) - Empfehlung weiterer, nicht zwingend erforderlicher Maßnahmen - Prüfbögen der formalen Artenschutzprüfung
FFH-Vorprüfung des Büros für Umweltplanung Dr. Jürgen Winkler, Rimbach vom Juni 2024	<ul style="list-style-type: none"> - Erläuterung der Relevanz der Vorprüfung und betroffenes Schutzgebiet - Betrachtung der anlagen-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren

Art der umweltbezogenen Informationen	Wesentlicher umweltbezogener Inhalt
	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung, Kurzcharakteristik und Entwicklungsziele für betroffene Gebiete der Natura 2000-Kulisse - Darlegung der Ausgangssituation im FFH-Gebiet, Beschreibung vorkommender Lebensraumtypen und Leitarten, Entwicklungszielsetzung, Ökomorphologische Gegebenheiten, Gefährdungen und Beeinträchtigungen, Erhaltungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Beschreibung der Bestandsituation - Wirkungsanalyse in Hinblick auf die Erhaltungszielsetzungen (für Lebensraumtypen, für Arten der FFH-Richtlinie) - Vorstellung von Maßnahmen zur Minderung der Eingriffserheblichkeit - Darlegung der Summationswirkung mit anderen Vorhaben - Prognose der möglichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes und der wertgebenden Arten
Erläuterungsbericht zur Verkehrsuntersuchung des Büros Schweiger + Scholz vom Juni 2024	<ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zur Verkehrsuntersuchung sowie Abschätzung der zusätzlichen Verkehrsmengen und deren Verteilung durch das geplante Gebiet - Beschreibung der Verkehrssituationen und -qualitäten im Hinblick auf das vorhandene Verkehrsaufkommen und die Bemessungsverkehrsstärken im Prognosejahr - Bewertung der Leistungsfähigkeit der Verkehrssituation durch das zusätzlich entstehende Verkehrsaufkommen

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde Fürth wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit den diesbezüglichen Themenbezügen und wesentlichen umweltbezogenen Inhalten liegen bereits vor:

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahme	Themenbezug und wesentlicher umweltbezogener Inhalt
Der Kreisausschuss des Kreises Bergstraße (Bündelungsstelle), Heppenheim vom 06.05.2022	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Arten- und Naturschutz</u> sowie <u>Landschaftsbild</u>: Anregungen hinsichtlich festgesetzter Flächen zum Gehölzerhalt und zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie zur verbindlichen Festsetzung von Dach- und Fassadenbegrünungen; Anregungen zu den Aspekten Biotopschutz, Artenschutz sowie Eingriffsregelung und Ausgleich - <u>Grundwasserschutz und Oberflächengewässer</u>: Hinweise auf die Lage im Wasserschutzgebiet und die Einhaltung der Schutzgebietsverordnung; Hinweise auf die Freihaltung des Gewässerrandstreifens und die Beachtung der geltenden Verbote (auch im Hinblick auf Anpflanzungen oder Rodungen von Gehölzen sowie die Umwandlung von Grünland); Hinweise zum Bodenschutz - insbesondere zu Auffüllungen - in Wasserschutzgebieten - <u>Schutzgut Klima und Landwirtschaft</u>: Anregung zur Festsetzung von Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken bzw. die der Anpassung an den Klimawandel dienen; Hinweise im Hinblick auf die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen - <u>Schutzgut Denkmal</u>: Angabe, dass keine Kulturdenkmäler nach Hessischem Denkmalschutzgesetz (HDSchG) bekannt sind; im Hinblick auf Bodendenkmäler wird auf die Stellungnahme von hessen-ARCHÄOLOGIE verwiesen - <u>Schutzgut Mensch</u>: Anregungen und Hinweise zum baulichen und abwehrenden Brandschutz im Hinblick auf die Löschwasserversorgung (erforderliche Löschwassermenge) sowie zu den Rettungswegen (z.B. Mindesttragfähigkeit und Sicherstellung des zweiten Rettungsweges)
Feuerwehr Gemeinde Fürth, Fürth vom 30.03.2022	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Schutzgut Mensch</u>: Hinweis auf den Erhalt des Wirtschaftsweges zur Löschwasserversorgung

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahme	Themenbezug und wesentlicher umweltbezogener Inhalt
Hessen Mobil, Darmstadt vom 29.04.2022	- <u>Schutzgut Mensch und Immissionsschutz</u> : Hinweis, wonach gegen den Straßenbaulastträger von klassifizierten Straßen keine Ansprüche auf Durchführung von Schutzmaßnahmen aufgrund des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bestehen
Hessen Forst, Lampertheim vom 29.04.2022	- <u>Schutzgut Wald</u> : keine forstfiskalischen Bedenken; Forderung nach weitergehenden Ausführungen hinsichtlich vorhandener Gehölzflächen und externer Kompensationsmaßnahmen - <u>Schutzgut Oberflächengewässer</u> : Auswirkungen auch hinsichtlich des Pflegewegs zum Gewässer werden nicht erwartet; Hinweis auf Zuständigkeit der Naturschutzbehörden in Bezug auf die Prüfung der FFH-Belange
Landesamt für Denkmalpflege, Darmstadt vom 21.04.2022	- <u>Bodendenkmalschutz und Bodendenkmalpflege bzw. Schutzgut Kultur</u> : Es werden keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche zur Planung vorgebracht; die Belange der hessenARCHÄOLOGIE sind ausreichend berücksichtigt
Regierungspräsidium Darmstadt - Dezernat I 18, Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen, Darmstadt vom 19.04.2022	- <u>Schutzgut Mensch</u> : Kein begründeter Verdacht, dass mit dem Auffinden von Bombenblindgängern zu rechnen ist; sonstige Erkenntnisse über eine mögliche Munitionsbelastung des Plangebietes liegen ebenfalls nicht vor, weshalb eine systematische Flächenabsuche nicht erforderlich ist
Regierungspräsidium Darmstadt - Dezernat III 31.2, Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung (Bündelungsstelle), Darmstadt vom 28.04.2022	- <u>Belange der Raumordnung</u> : keine Bedenken, da nicht raumbedeutsam; Hinweise und Erläuterungen zu den Ausweisungen des Regionalplanes; Zustimmung zum flächengleichen Austausch für die Inanspruchnahme von Flächen des Regionalen Grünzuges - <u>Natur und Landschaft</u> : Bestätigung der Nachvollziehbarkeit hinsichtlich des Ausschlusses von erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebiets bei Vorhabenumsetzung - <u>Grundwasserschutz und Oberflächengewässer</u> : Forderung nach ergänzenden Aussagen zur Grundwassersituation; Hinweise auf Einhaltung des Gewässerrandstreifens gemäß HWG; Aussagen zum Umgang mit Niederschlagswasser; Hinweis auf Berücksichtigung der Anforderungen im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - <u>Bodenschutz</u> : keine Hinweise auf das Vorhandensein von Altflächen (Altstandorte, Altablagerungen), schädliche Bodenveränderungen und/oder Grundwasserschäden; Belange des nachsorgenden Bodenschutzes werden hinreichend betrachtet; Einforderung von Angaben zu den Belangen Schutzgut Boden, Fläche, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Monitoring im Hinblick auf den vorsorgenden Bodenschutz - <u>Immissionsschutz</u> : keine Bedenken; Anregung zur Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes - <u>Belang Landwirtschaft</u> : Bedenken gegen die Planung aufgrund der Inanspruchnahme hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen; Anregung zum Ausgleich ohne Beanspruchung weiterer landwirtschaftlicher Flächen - <u>Schutzgut Mensch</u> : Durch das Vorhaben sind keine Rohstoffsicherungsflächen betroffen; es befinden sich keine aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe im Planbereich und dessen näherer Umgebung; es besteht kein Gefährdungspotenzial aus früheren bergbaulichen Tätigkeiten, da im Plangebiet bisher kein Bergbau umgegangen ist; dem Vorhaben stehen aus Sicht der Bergbehörde keine Sachverhalte entgegen
Botanische Vereinigung, Wettberg vom 20.04.2022	- <u>Schutzgut Natur und Umwelt</u> : Bedenken gegen die Planung; Hinweis auf die Ausweisungen im Regionalplan Südhessen; Bedenken im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Gehölzflächen sowie einer Feuchtwiese; Hinweise auf das Entwicklungspotential des Gebietes für nachhaltige Landwirtschaft und Biodiversität

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahme	Themenbezug und wesentlicher umweltbezogener Inhalt
BUND Kreisverband Bergstraße, Heppenheim vom 13.04.2022	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Schutzgut Natur und Umwelt</u>: Ablehnung der Planung, da nicht mit Regionalplanung vereinbar; Hinweis auf vorgenommene Verfüllungen und damit einhergehende Zerstörung von Ameisennestern von Ameisenbläulingen; Ablehnung der Kompensationsfläche für die Inanspruchnahme von Flächen des „Vorranggebietes Regionaler Grünzug“; Hinweis auf fehlerhafte Aussagen der Artenschutzprüfung
Jagdklub St. Hubertus Bergstraße, Heppenheim vom 14.04.2022	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Schutzgut Natur und Umwelt</u>: Hinweis auf Konflikt mit Schutzgütern; Abschließende Stellungnahme erst mit Kenntnis über die Kompensationsmaßnahmen; Anregung zur verpflichtenden Festsetzung sämtlicher empfohlener Artenschutzmaßnahmen; Anregung zur verbindlichen Festsetzung von Dachbegrünungen; keine grundlegenden Einwände gegen das Vorhaben aus jagdlicher Sicht; - <u>Schutzgut Mensch</u>: Hinweise auf Rehwild im Bereich des Plangebietes und die Gefahr von Wildunfällen; Anregung zur Aufnahme von Auflagen, die Störungen in der Nacht und während der Dämmerung weitgehend unterbinden

Die Gemeinde Fürth hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB auf die SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB in Bensheim übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Fürth, den 17.07.2024

Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth
Volker Oehlenschläger, Bürgermeister